

Handlungsleitfaden für Wanderführer

**(in Verbindung mit
Personen- und
Sachschadenhaftpflichtversicherung für
Veranstaltungen)**

Stand 09.09.2013

Nur zur internen Information im Sauerländischen Gebirgsverein.

Sauerländischer Gebirgsverein, Geschäftsstelle
Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg
Telefon (02931) 52 48 - 13, Telefax (02931) 52 48 - 15
E-Mail: info@sgv.de, Homepage: www.sgv.de

Handlungsleitfaden für Wanderführer

Die Leistung des im Auftrage des SGV handelnden Wanderführers setzt sich aus Planung und Durchführung einer Halb-, Tages- oder Mehrtages-Reiseveranstaltung/-wanderung zusammen. Dies können Veranstaltungen zu Fuß, mit dem Rad oder sonstigen Verkehrsmitteln sein.

Schon bei Ausschreibung/Veröffentlichung einer Veranstaltung/Wanderung - in der Regel in den Wander-/Veranstaltungsplänen - muss bekannt gemacht werden, welche körperlichen, zeitlichen und evtl. finanziellen Leistungen von den Teilnehmern erwartet werden. Zu Beginn einer Veranstaltung/Wanderung muss auf diese Kriterien nochmals deutlich hingewiesen werden.

Ausschreibung/Veröffentlichung

- **Kriterien der Veranstaltung/Wanderung**

Termin, Halb-, Tages- oder Mehrtagesveranstaltung, Wanderkilometer und Wanderstunden, Personenkreis (z.B. Jedermann, Senioren, sportliche Wanderer), Teilnehmerbegrenzung, Angaben zur Ausrüstung, wenn z.B. ein Feuchtgebiet durchwandert wird (Hohes Venn) und Gummistiefel erforderlich sind, evtl. entstehende Kosten angeben, Länge der Anfahrtstrecke zum Beginn der Wanderung: Kilometer bei PKW-Anfahrt oder Zeit bei Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Treffpunkt und Uhrzeit. Name des Wanderführers mit Telefonnummer.

- **Generelle Hinweise**

Um weder sich noch andere zu gefährden, wird vorausgesetzt, dass jeder Teilnehmer mit wetterfester Kleidung und festem Schuhwerk mit guter Profilsohle ausgerüstet ist. Im Rucksack/Ge­päck befindet sich ein Erste-Hilfe-Set, persönliche Medikamente sowie ausreichend Getränke und eine „Notverpflegung“.

An Fahrradtouren darf nur teilnehmen, wer ein Fahrrad sicher und den Verkehrsregeln entsprechend führen kann. Das Fahrrad muss verkehrssicher sein, Reparaturwerkzeug ist mitzuführen. Der SGV empfiehlt bei Tourenradfahrten einen Helm zu tragen. Bei sportlichen Radtouren besteht Helmpflicht. Für alle Teilnehmer gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung, die entsprechende Beschilderung ist zu beachten.

Bei extremer Wetterlage erfolgt aus Gründen der Sicherheit eine kurzfristige Absage der Wanderung/Veranstaltung. Der Spruch „Gewandert wird bei jedem Wetter“ ist absolut töricht und sollte in keinem Wanderplan abgedruckt werden.

Vor Beginn einer Wanderung muss sich der Wanderführer über das zu erwartende Wetter sowie evtl. vorliegende Unwetterwarnungen informieren (Zeitung, Radio, Fernsehen, Teletext, Internet). Unwetterwarnungen werden von vielen Internetportalen angeboten, man kann sich diese Warnungen für sein Wandergebiet als kostenlosen E-Mail-Service z.B. vom Deutschen Wetterdienst (www.dwd.de) zusenden lassen.

Ebenso kann es vorkommen, dass eine Wanderung abgebrochen werden muss. Folgende Gründe können hierbei ausschlaggebend sein:

- Wetterumschwung: Nebel, Sturm, Gewitter, Starkregen, Eisglätte, Schneegestöber
- Windbruchgefahr, Sturmholz, Überflutung, Erdbeben, nicht begehbarer Weg
- Erschöpfung der Teilnehmer durch Hitze, Kälte, Überlastung
- Krankheits-, verletzungsbedingte Probleme

Sicherheit muss bei unseren Wanderungen das oberste Gebot sein! Die Entscheidung, ob eine Wanderung nicht angetreten werden kann oder abgebrochen werden muss, trifft der Wanderführer in alleiniger Verantwortung. Es bedarf dazu keiner Diskussion und Mehrheitsentscheidung.

Durchführung der Veranstaltung/Wanderung

- Am Treffpunkt begrüßt der Leiter/Wanderführer die Teilnehmer und stellt sich mit Namen vor.
- Sollte vom Treffpunkt aus eine PKW-Anfahrt zum Startpunkt der Veranstaltung/Wanderung erfolgen, so kann der Leiter/Wanderführer anregen, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden, jedoch in keinem Fall darf er selbst die Fahrgemeinschaften bilden bzw. vorgeben.
- Am Startpunkt der Veranstaltung/Wanderung beginnt die Leistung und damit Verantwortung des Leiters/Wanderführers. Deshalb muss er den Teilnehmern der Fuß- bzw. Radwanderung oder sonstigen Exkursion nochmals deutlich folgende Hinweise geben:

Namen/Ort des Start- und Endpunktes (z.B. Parkplatz oder DB- oder Busbahnhof). Länge der Wanderung in Kilometern und Zeit, Schwierigkeiten (Höhenmeter, Trittsicherheit), ein oder zwei markante Zwischenpunkte der Fuß-, Rad- oder Exkursionsstrecke in zeitlicher Reihenfolge nennen. Sofern eine Einkehr vorgesehen ist, Zeitpunkt, Ort und Namen der Gaststätte nennen. Deutlich auf die Wichtigkeit wetterfester Kleidung, persönlicher Medikamente, ausreichender Getränke und - falls keine Einkehr geplant ist - notwendiger Rucksackverpflegung aufmerksam machen.

- Wenn ein Teilnehmer ganz oder vorübergehend die Veranstaltung/Wanderung verlassen will, muss er sich beim Leiter/Wanderführer abmelden. Sein weiteres Handeln ist dann seine private Angelegenheit.
- Der Leiter/Wanderführer beendet eindeutig mit einigen, den Tagesablauf zusammenfassenden, Worten die Veranstaltung/Wanderung.

Mehrtagesveranstaltungen/-wanderungen

Jede Mehrtagesveranstaltung/-wanderung besteht aus mehreren einzelnen Veranstaltungen/Wandertagen. Für jede Veranstaltung/jeden Wandertag gilt die Handhabung wie unter „Durchführung der Veranstaltung/Wanderung“ beschrieben.